



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zwecks besserer Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnung die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist aber immer mitgemeint.

1. Gültigkeit

Diese vorliegenden AGB gelten für alle von der Sport Events Gstaad GmbH (nachfolgend SEG genannt) an natürliche und juristische Personen ausgegebenen Tickets. Alle Tickets werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgegeben. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Schriftform gültig.

SEG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne vorgängige Information der Ticketinhaber zu ändern. Die jeweils verfügbare und aktuelle Fassung ist unter ersichtlich: www.beachgstaad.ch/de/agb
Beim Erwerb der Tickets sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB anwendbar.

2. Allgemeines

Durch den Erwerb eines Tickets oder Erhalt einer Akkreditierung akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber des Tickets die Geltung der AGB der SEG. Er bestätigt damit, diese gelesen und verstanden zu haben.

Der Erwerber bzw. Inhaber des Tickets/der Akkreditierung muss die Anweisungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes beachten und verpflichtet sich, die Sicherheits- und Durchführungsvorschriften zu befolgen. Zuwiderhandlungen können eine Wegweisung des Erwerbers bzw. Inhabers des Tickets/der Akkreditierung von der Veranstaltung und den ersatzlosen Verfall des Tickets zur Folge haben. Weitere Schadenersatzansprüche sind SEG vorbehalten.

3. Zutritt zum Veranstaltungsgelände

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände (Center Court) wird nur mit einem gültigen Ticket oder Akkreditierung gewährt. Die Tickets werden an den offiziellen Ticketumtauschstellen kontrolliert (Barcode) und gegen ein Kontrollarmband getauscht. Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das Veranstaltungsgelände (Center Court). Dieses ist satt am Handgelenk zu tragen.

Beschädigte oder lose Kontrollarmbänder/Akkreditierungen werden nicht akzeptiert. Verlorene oder beschädigte Kontrollarmbänder/Akkreditierungen werden nicht ersetzt.

Jeder Inhaber eines Tickets ist verpflichtet dem Aufsichts- und Sicherheitsdienst sein Kontrollarmband bzw. seine Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Bei Ermässigungen (z.Bsp. Kindertarif), welche in Anspruch genommen wurden, ist die entsprechende Berechtigung (Alterskontrolle) auf Anfrage nachzuweisen.

Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen während der gesamten Veranstaltungsdauer Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.

Personen, welche den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes nicht Folge leisten oder ihnen gegenüber ausfällig werden, Streitereien anzetteln, unter Drogeneinfluss stehen oder übermässig



alkoholisiert sind, wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert oder sie werden vom abgesperrten Gelände weggewiesen.

Jeglicher Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und hat den sofortigen entschädigungslosen Entzug des Tickets zur Folge.

Besuchern ist es untersagt folgende Gegenstände mit sich zu führen oder zu benutzen:

- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder pyrotechnische, gefährliche und verbotene Gegenstände
- Waffen aller Art
 - Sachen und Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können
- Jegliches Werbematerial (Banner, Schilder, etc.), Flyer und/oder Werbeartikel
- rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales oder politisches Propagandamaterial
- Gassprühdosen sowie ätzende und färbende Substanzen
- Flaschen, Becher, Krüge oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind
- Tiere
- Laser-Pointer
- Geräte, wie Videokameras und Profiausrüstungen, welche geeignet sind für Aufzeichnung, Übertragung und Verbreitung von Ton und Bild der Veranstaltung
- Sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, große Taschen/Rucksäcke oder Reisekoffer

4. Ticketkauf

Weezevent ist der offizielle Ticketpartner von SEG. Die technische Abwicklung der Ticketbestellung erfolgt über sie.

Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Ticketpreises wirksam. Mit der Bezahlung stimmt der Besucher diesen AGB zu.

Der Wiederverkauf, sei es gewerblich oder kommerziell, ist untersagt.

Die Tickets dürfen ohne vorgängige schriftliche Genehmigung nicht für werbliche oder verkaufsfördernde Zwecke (z. Bsp. Werbung, Wettbewerb, Gewinnspiele, Promotion) eingesetzt werden.

Der erste Verwender eines Tickets erhält Einlass ins Veranstaltungsgelände. Sind mehrere identische Tickets im Umlauf können diese an der offiziellen Ticketumtauschstelle ohne Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises abgewiesen werden.



5. Tickerücktritt

Tickets können 60 Tage vor Turnierstart, sofern die gekaufte Ticketkategorie noch nicht ausverkauft ist, retourniert werden. Der entsprechende Brutto-Ticketwert wird abzüglich 15% Bearbeitungsgebühr rückerstattet. Kontaktaufnahme per Email: ticketing@beachgstaad.ch.

Ein Tickerücktritt ist nur möglich, wenn sich der Ticketkäufer persönlich meldet (Email-Adresse muss übereinstimmen).

Ein späterer Tickerücktritt ist nicht möglich und das Ticket kann nicht mehr storniert werden.

Ticket Upgrades sind möglich sofern die entsprechende Ticket-Kategorie verfügbar ist und die bereits gekaufte Kategorie nicht ausverkauft ist.

6. Unterbrechung, Verschiebung, Absage

SEG hat das Recht Änderungen betreffend Datum, Zeit und Ort der Veranstaltungen bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. Bsp. Höhere Gewalt, Sicherheitsgründen oder auf Anweisung einer Ordnungsgewalt, vorzunehmen.

Solange die Sicherheit aller (Gäste und Mitwirkenden) gewährt ist, finden die Beachvolleyball-Spiele auch bei Regen und schlechter Witterung statt. Wir weisen darauf hin, dass es zu Verzögerungen und Unterbrechungen kommen kann. Die Tickets werden nicht zurückerstattet.

Bei Absage oder Verschiebung gelten folgende Regelungen:

- Bei einer Absage bis und mit 24 Stunden vor des ersten Beachvolleyball-Spieles gibt es eine Rückerstattung des Brutto-Ticketwertes abzüglich der 15% Bearbeitungsgebühr.
- Bei einer Absage innerhalb 24 Stunden vor dem jeweiligen ersten Beachvolleyball-Spiel und/oder wenn bei einem Abbruch des Spielbetriebes weniger als 3 Matches (über den Tag verteilt) ausgetragen werden konnten, wird der Brutto-Ticketwert abzüglich 50% rückerstattet.
- Bei einer Verschiebung auf einen anderen Spieltag am gleichen Ort behalten alle Ticketkategorien die Gültigkeit für den Zutritt in die bestimme Zone. Es erfolgen keine Rückerstattungen des Brutto-Ticketwertes.

Falls ein Grund für die Rückerstattung des Brutto-Ticketwertes besteht, müssen die Bestellnummer des Tickets, die Nennung der Anschrift und Bankdaten (IBAN + BIC) an ticketing@beachgstaad.ch geschickt werden. Eine Tickerückerstattung ist nur möglich, wenn sich der Ticketkäufer persönlich meldet (Email-Adresse muss übereinstimmen). Vor Ort werden keine Auszahlungen getätigt.

Eine Rückerstattung von Reise-, Unterkunfts- oder anderer entstandener Kosten des Ticketinhabers ist ausgeschlossen. Überdies sind alle Bearbeitungs-, Versand- und Auftragsgebühren, welche dem Ticketinhaber beim Kauf entstanden sind, von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

Werden die Tickets aus einem nicht durch die SEG zu vertretenden Grund nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.



7. Aufenthalt im Veranstaltungsgelände

Der Aufenthalt am Beachvolleyball-Turnier erfolgt auf eigene Gefahr.

Jeder Besucher des Turniers willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein. Dies gilt für Live-Übertragungen, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von SEG oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit dem Turnier erstellt werden.

8. Kundendaten

Kundendaten, die zur Auftragsdurchführung nötig sind, werden von SEG und Weezevent elektronisch gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz.

Datenschutzerklärung Weezevent: <https://weezevent.com/fr-ch/cgv-weezticket/>

Datenschutzerklärung SEG: www.beachgstaad.ch/de/datenschutz

Im Rahmen des Kaufs eines Tickets geben wir in unterschiedlichem Umfang und mit gewissen Auflagen bestimmte Personendaten an Sponsoren der Veranstaltung bekannt (zurzeit insb. an SWICA zu Marketingzwecken, inklusive Kontaktaufnahme zur Versicherungsberatung; weitere Informationen zur Datenschutzpolitik von SWICA erhalten Sie unter www.swica.ch/datenschutz). Dies tun wir zur Erfüllung unserer Sponsoringverträge und im Interesse der Teilnehmenden, unsere Veranstaltung im angemessenen Format zu finanzieren und nachhaltig durchzuführen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie dies nicht möchten.

9. Sonstiges

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Hausordnung des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

Der Gerichtsstand ist Thun, BE. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Gstaad, 2. März 2026

Sport Events Gstaad GmbH